



Erläuterung der Planzeichen

-  Änderungsbereich
-  Gewerbegebiete
-  Mischgebiete
-  örtliche Straße
-  Flächen für die Landwirtschaft
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME**
-  Elektrische Freileitung (Lage vom Bestand abweichend)

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur 30. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Gemeinderat am sowie gefasst und am ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.03.2024 hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.03.2024 erfolgte mit Schreiben vom mit Frist bis (§ 4 Abs. 1 BauGB).
4. Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat am gebilligten Entwurfs der 30. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).
5. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom erfolgte mit Schreiben vom mit Frist bis (§ 4 Abs. 2 BauGB).
6. Der Gemeinderat hat am die 30. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt (§ 10 Abs. 1 BauGB).

(Siegel) Tutzing,
.....
Ludwig Horn, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Starnberg hat die 30. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, Az. ... genehmigt (§ 6 BauGB).

(Siegel) Tutzing,
.....
Ludwig Horn, 1. Bürgermeister

8. Ausgefertigt

(Siegel) Tutzing,
.....
Ludwig Horn, 1. Bürgermeister

9. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte am.....; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 30. Änderung des Flächennutzungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde die 30. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

(Siegel) Tutzing,
.....
Ludwig Horn, 1. Bürgermeister

Weitere Darstellungen, nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen gemäß Legende rechtskräftiger Flächennutzungsplan (Stand vom 19.01.1996)

Gemeinde Tutzing

30. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

"Gewerbegebiet Brombergweg Traubing"

für die Grundstücke Fl.Nrn. 798/T, 799, 799/1,799/2 und 800
Gemarkung Traubing

Maßstab 1 : 5.000



Fassungsdatum 19.03.2024 - Vorentwurf

Planzeichnung Terrabiota

Landschaftsarchitekten
und Stadtplaner GmbH
KAISER-WILHELM-STRASSE 13a | 82319 STARNBERG |
FON 08151 - 97999-30 | info@terrabiota.de

